

## Stichtag für das Auswahlverfahren im Rahmen der Vorhabensart „Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (WLV-Forst - VHA 7.6.4)“

Die Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen<sup>1</sup>“ sieht für die Vorhabensart „Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren – WLV-Forst“ eine laufende Antragstellung vor. Die Auswahl der eingereichten Förderungsanträge erfolgt sodann in geblockten Auswahlverfahren. In den jeweiligen Auswahldurchgang werden all jene Anträge einbezogen, die spätestens bis zum Stichtag vollständig bei der zuständigen Bewilligenden Stelle bzw. der Einreichstelle eingelangt sind.

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft als zuständige Bewilligende Stelle gibt daher als Stichtag für eine Einbeziehung in den nächsten Auswahldurchgang den

**15. Juni 2022**

bekannt.

Der Stichtag für das nächste Auswahlverfahren ist voraussichtlich im 4. Quartal 2022.

bisherige Termine von Auswahlverfahren:

14. Februar 2022	19. Oktober 2021	14. Juni 2021	14. Jänner 2021
16. Oktober 2020	13. Jänner 2020	23. September 2011	1. April 2019
27. April 2018	21. Dezember 2017	02. Oktober 2017	05. Mai 2017
19. Dezember 2016			

### Hinweis:

Die Bewilligende Stelle prüft einlangende Förderungsanträge in der Reihenfolge ihres Einlangens auf Vollständigkeit und gibt die Möglichkeit der Nachreichung von fehlenden Angaben und Unterlagen innerhalb einer angemessenen Frist. Zur Wahrung des Stichtages empfiehlt es sich daher, den Förderungsantrag möglichst rasch bei der zuständigen Einreichstelle einzureichen.

Für den Auswahldurchgang werden nur jene Anträge berücksichtigt, die bis zum genannten Stichtag die erforderlichen Unterlagen für die Auswahl vollständig aufweisen. Alle anderen Anträge werden nach entsprechender Vervollständigung in den

---

<sup>1</sup> Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020 „LE-Projektförderungen“, GZ.BMLFUW-LE.1.1.1/0171-II/2/2014 samt Nachfolgeversionen

nachfolgenden Auswahldurchgang einbezogen. Der anlässlich der Annahme des Förderungsantrags mitgeteilte Zeitpunkt der Kostenanerkennung bleibt aber gewahrt.

**Kontaktdaten für Fragen zur Antragstellung:**

**Einreichstelle und bewilligende Stelle für „Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren – WLW-Forst“ (VHA 7.6.4):**

Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
A10 Land- und Forstwirtschaft  
Referat Landesforstdirektion  
8047 Graz, Ragnitzstraße 193

Gesamtverantwortliche Stelle und Ansprechstelle Schutz vor Naturgefahren – WLW-Forst:  
DI Heinz Lick  
Telefon: 0316/877-4534  
E-Mail: [landesforstdirektion@stmk.gv.at](mailto:landesforstdirektion@stmk.gv.at)